

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Lippetal gem. § 96 Abs. 2 GO NW

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss wurde gemäß § 96 Abs. 2 GO bei der Landrätin des Kreises Soest als untere staatliche Verwaltungsbehörde umgehend angezeigt. Mit Schreiben vom 16.12.2024 teilte der Kreis Soest mit, dass gegen den Jahresabschluss 2023 keine kommunalaufsichtlichen Bedenken bestehen und die öffentliche Bekanntmachung vorzunehmen ist.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Lippetal zum 31.12.2023 liegt ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Lippetal, 59510 Lippetal, Bahnhofstraße 7, Zimmer 9, während der Dienststunden öffentlich aus.

59510 Lippetal, den 17.12.2024



Der Bürgermeister